

# RS Pvak 2020/4/6 A7-PVAB/20

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 06.04.2020

## Norm

PVG §2 Abs1

PVG §2 Abs2

PVG §25 Abs4

## Schlagworte

Kriterien für Freistellung; Stärkeverhältnis; Funktionen; Arbeitsbelastung

## Rechtssatz

Aus dem Gesagten folgt, dass das Verhältnismäßigkeitsprinzip nur eines der maßgebenden Kriterien darstellt, ein mindestens ebenso maßgebendes Kriterium aber die Arbeitsbelastung darstellt, weshalb ein Abgehen vom Verhältnismäßigkeitsprinzip nur im Hinblick auf die besondere Arbeitsbelastung bestimmter Funktionäre möglich ist.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2020:A7.PVAB.20

## Zuletzt aktualisiert am

16.02.2021

**Quelle:** Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvak,  
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehorde>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)